

NACHWUCHSPREIS ZUR FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES IN DER FACHSEKTION DIDAKTIK DER BIOLOGIE IM VBiO

§ 1

Die Fachsektion Didaktik der Biologie im VBiO verleiht alle zwei Jahre einen Nachwuchspreis für eine besonders herausragende Dissertation oder Habilitationsschrift auf dem Gebiet der Didaktik der Biologie. Das zugehörige akademische Qualifikationsverfahren muss abgeschlossen sein. Der Preis besteht aus einer Urkunde und aus einem Geldbetrag.

§ 2

Vorschläge für die Verleihung des Nachwuchspreises kann jedes Mitglied der Fachsektion Didaktik der Biologie im VBiO bis zum 30. November eines geraden Kalenderjahres an den Ersten Vorsitzenden / die Erste Vorsitzende des Vorstands richten. Jedes Mitglied kann zu einem Vorschlagstermin *eine* Dissertation für den Preis vorschlagen. Diese muss im Zeitraum zwischen der letzten und der kommenden FDdB Tagung abgeschlossen worden sein. Darüber hinaus kann der Vorstand einen Vorschlag für eine/n würdige/n Preisträger/Preisträgerin auch selbst einbringen. Eine Selbstwerbung von Nachwuchswissenschaftler/innen ist nicht zulässig.

Vorschläge zur Preisverleihung müssen ausführlich begründet sein. Dem Vorschlag beizufügen sind:

- eine beglaubigte Fotokopie der Urkunde aus dem Qualifikationsverfahren;
- die Qualifikationsarbeit entweder in fünffacher Ausfertigung oder als pdf.-Datei auf CD-ROM;
- eine Erklärung des Vorgeschlagenen, dass er mit dem Vorschlag einverstanden ist und dass die vorgeschlagene Arbeit noch für keine andere, auch nicht in einem früheren Verfahren zum Nachwuchspreis der Fachsektion Didaktik der Biologie, Preisverleihung vorgeschlagen worden ist;
- Lebenslauf, Publikations- und Vortragsverzeichnis des/der Vorgeschlagenen;
- Anschrift und derzeitige Position des/der Vorgeschlagenen.

Bitte geben Sie zusätzlich die am Qualifikationsvorhaben beteiligten Gutachter/innen an.

§ 3

Über die Verleihung des Preises entscheidet der Vorstand auf der Grundlage des Vorschlags einer Jury. Der Jury gehören folgende Personen an:

- 3 Wissenschaftler/innen aus der Didaktik der Biologie, von denen eine/r Mitglied des Vorstands ist,
- 1 Wissenschaftler/in einer weiteren wissenschaftlichen Gesellschaft.

Wissenschaftler/innen, die bereits in den entsprechenden Qualifikationsverfahren ein Gutachten abgegeben haben, können nicht Jury-Mitglied werden.

Die Mitglieder der Jury werden für jedes Preisverleihungsverfahren vom Vorstand in Abhängigkeit von den Themen der eingereichten Qualifikationsarbeiten berufen.

§ 4

Ein zur Verleihung des Nachwuchspreises gefasster Beschluss ist nicht anfechtbar. Die Verleihung des Nachwuchspreises erfolgt in Verbindung mit einer Tagung der Fachsektion Didaktik der Biologie. Der Preisträger/die Preisträgerin soll Gelegenheit erhalten, aus der ausgezeichneten Arbeit zu referieren.

§ 5

Der Vorstand der Fachsektion Didaktik der Biologie setzt den Betrag des Nachwuchspreises der Höhe nach fest.